Gemeindeamt
Kirchdorf in Tirol
Bezirk Kitzbühel / Land Tirol

A - 6382 Kirchdorf in Tirol
Dorfplatz 4
DVR-Nr. 0112321
www.kirchdorf.tirol.gv.at

6

07 **NIEDERSCHRIFT** **1257**

Aufgenommen in der allgemein öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Montag, dem 07. November 2016 im Gemeindesitzungszimmer.

Anwesend sind :			
Bürgermeister :	OBERMÜLLER	Gerhard	als Vorsitzender
Vizebürgermeister :	EMBACHER	Gerald	
Gemeindevorstand :	BRAITO	Maria	
	WÖRGÖTTER	Josef	
	HEIM	Josef	ÖR
Gemeinderat :	ENDSTRASSER	Manfred	
	FOIDL	Martina	Mag.
	FUCHS	Evelyn	
	HINTERHOLZER	Johann	
	JONG	Robert	Mag. (FH)
	KALKSCHMID	Johann	
	NOTHDURFTER	Christian	
	SCHLUIFER	Florian	Mag.
	STEGER	Hannes	
	WIESFLECKER	Franz	
Entschuldigt :	OBERLEITNER	Johann	
Nicht entschuldigt :			
Ersatzleute :	UNTERRAINER	Herfried	
Beginn :	19.30 Uhr		
Ende :	22.50 Uhr		
Schriftführer :	INNERKOFLER	Christopher	Mag.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister; Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 03.10.2016
3. Festsetzung der Gebühren, Abgaben und Entgelte für das Haushaltsjahr 2017
4. Beschlussfassung über die Kostentragung der Rechnung 160298 der Firma Obermüller vom 28.09.2016 und Stellungnahme des Bürgermeisters zu verschiedenen Medienberichten
5. Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes ´´Litzlfelden´´ im Bereich der Gst. 3443, 3448, 3449, 3460 und 3461
6. Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes:
   Schwabegger - Bendler: Gst 34/5 von Freiland in Kerngebiert gemäß § 40 Abs 3 TROG 2016
   und Bp. 493 (T) von Freiland in allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs 2 TROG 2016
7. Beschlussfassung über das Ansuchen des Herrn Michael Schwaiger um einen Zuschuss in der Höhe von EUR 950.- für den Kirchdorfer Adventmarkt
8. Beschlussfassung über das Ansuchen der Bundesmusikkapelle Kirchdorf um einen Zuschuss in der Höhe von EUR 3192.- für die Beschallung der Schwimmbadarena während der Sommerkonzerte und Refundierung der Technikerkosten in der Höhe von EUR 900.-
9. Vorstellung des Bauprojektes Schlosserfeld (Tiroler Bodenfonds) durch die Architektengruppe P3, mit Sitz in 6380 St. Johann
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges (a. Vorstellung der Gemeindeeinsatzleitung, b. Berichterstattung über das TIWAG Kraftwerk Luigam, c. Termine)
11. Personelles (Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit: a. Änderung des Beschäftigungsausmaßes im Kindergarten Kirchdorf, b. Krankenvertretung für eine Reinigungskraft im Schulhaus Kirchdorf, c. Lohnerhöhung, d. Ausschreibung eines Gemeindemitarbeiters, e. Schulassistenz)

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister; Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bürgermeister Gerhard Obermüller eröffnete die Sitzung, begrüßte die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer/Innen, dankte für das Erscheinen und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Im Anschluss daran nahm er die Angelobung des erstmals bei einer GR-Sitzung anwesenden Ersatzmitgliedes Herrn Herfried Unterrainer vor.

2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 03.10.2016:

Die Niederschrift der Sitzung vom 03.10.2016 ist allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugestellt worden und konnte deshalb auf eine Verlesung derselben verzichtet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wurden nach Verlesung der schriftlichen Korrekturvorschläge des GR Steger vom 03.11.2016 (lit. a) und des Kassenleiters Etzelstorfer vom 04.11.2016 (lit. b) sodann einstimmig folgende Änderungen beschlossen:

a. Das Sitzungsende wird von 22:00 Uhr auf 24:00 Uhr verschoben.
b. Ad TOP 7 wird nachstehender Satz wie folgt abgeändert: ´´Daraufhin wurde mit 14:1 Stimmen (Oberleitner) beschlossen, die derzeitigen Kosten für das Bildungszentrum mit EUR 13,5 Millionen festzusetzen´´.

Das Protokoll wurde im Anschluss mit 14:0 Stimmen und einer Enthaltung (Abwesenheit) genehmigt.

3. Festsetzung der Gebühren, Abgaben und Entgelte für das Haushaltsjahr 2017:

Die vom Finanzausschuss in der Sitzung vom 04.11.2016 ausgearbeiteten Gebühren- und Abgabensätze wurden durch den Finanzreferenten Mag. Schluifer vorgetragen und nach kurzer Beratung in der vorgeschlagenen Höhe und dem Umfang nach einstimmig beschlossen. Eine Auflistung (Kundmachung) der beschlossenen Gebühren, Abgaben und Entgelte wird diesem Protokoll beigeschlossen und bildet einen verbindlichen Beschlussbestandteil zu TOP 3 (Beilage 1).
Dabei ist besonders auf die Unterscheidung bei den Benützungsgebühren für die Turnhalle, Gemeindegebäuden und Gemeindeeinrichtungen zwischen nicht gewinnorientierten einheimischen Vereinen und Institutionen (EUR 10,- pro angefangener Stunde) und allen anderen Vereinen (EUR 20,- pro angefangener Stunde) sowie auf die vorgeschlagene Reinigungspauschale in der Höhe von EUR 50.- bei Veranstaltungen sowie Turnieren zu verweisen und werden hierzu im Sport- und Finanzausschuss weitere Preisanpassungen bzw. Erhöhungen auszuarbeiten sein.

4. Beschlussfassung über die Kostentragung der Rechnung 160298 der Firma Obermüller vom 28.09.2016 und Stellungnahme des Bürgermeisters zu verschiedenen Medienberichten:

Nach Behandlung dieses TOP im Finanzausschuss bzw. Gemeindevorstand unter Zustimmung der Kostenübernahme durch die anwesenden Mitglieder, Vorstellung des ausgelagerten übernommenen Aufgabenbereiches von Frau Erika Mayr, im Bereich – Organisation – Koordination – Errichtung des Bürgermeisterbüros, Terminverwaltung und Erstellung von Präsentationen sowie Bereitstellung eines Ablage- bzw. Aktenplanes für den Bürgermeister (Beilage 2) im Zeitraum von KW 9 bis 32, wurde auf Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig zur Kenntnis genommen, dass die Rechnung der Firma Obermüller vom 28.09.2016 über EUR 16.883,16 zurückgezogen, der Betrag nicht mehr in Rechnung gestellt wird und der einstimmige Beschluss gefasst, die Summe nicht zur Anweisung zu bringen, wobei der Zuschuss der Firma Obermüller in der Höhe von EUR 7.000.- auf das Sicherheitskonto der Gemeinde davon unberührt bleibt.

Auf die Frage von GR Jong erklärte der Bürgermeister, dass alle bei der Aufsichtsbehörde vorgebrachten Anschuldigungen und Vorwürfe geklärt werden konnten und von dieser nicht weiter verfolgt werden (Rechnungslegung Firma Obermüller, Sonderbeilage 100 Tage sowie die Vergabe der Malerarbeiten bei der Kinderkrippe und der Bibliothek).

Vbgm Embacher, GV Wörgötter, GR Foidl und GR Schluifer betonten, dass dieser TOP in der letzten GR Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde, die Information daher nie an die Medien hätte weitergegeben werden dürfen und somit das Vertrauen untereinander stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Man müsse in Zukunft wieder mehr auf Transparenz, Offenheit und Ehrlichkeit wertlegen und Kritik auch offen im Gemeinderat ansprechen.
GV Braito erklärte, dass die Sitzung im Oktober viel zu lange dauerte und dieser heikle Tagesordnungspunkt erst sehr spät behandelt wurde. Auch die Gemeindevorstands- und Finanzausschusssitzung wurden zu kurzfristig angesetzt.
Vbgm Embacher entgegnete, dass sämtliche Unterlagen bezüglich der GR Sitzung bis am selbigen Tag im Gemeindeamt eingesehen werden können und aufgrund der nicht zulässigen Veröffentlichung von gemeindeinternen Beschlüssen von einem Imageschaden für den ganzen Gemeinderat ausgegangen werden kann.
GR Hinterholzer stellte klar, dass niemand zu dem einstimmigen Beschluss gegeißelt wurde und es jedem gewählten Gemeindemandatar frei stehe sich der Stimme zu enthalten oder dagegen zu stimmen.

In diesem Zusammenhang sei ein Auszug aus dem Kommentar der Tiroler Gemeindeordnung (Brandlmayr, Zangerl, Stockhauser, Sonntag) angeführt:

´´Unterliegt ein Verhandlungsgegenstand einer Verschwiegenheitspflicht, so besteht die Verpflichtung zum Ausschluss der Öffentlichkeit und in der Folge zur Wahrung der Verschwiegenheit über die im Verlauf der Sitzung erhaltenen Informationen. Zur Entscheidung über die Entbindung von der Amtsverschwiegenheit für die Organe der Gemeinde ist der Bürgermeister zuständig. Auch von einem Mitglied des Gemeinderates dürfen in einer öffentlichen Sitzung nicht Tatsachen vorgebracht werden, die einer Geheimhaltungspflicht unterliegen. Die Verletzung des Amtsgeheimnisses ist nach § 310 StGB gerichtlich strafbar.´´

5. Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes ´´Litzlfelden´´ im Bereich der Gst. 3443, 3448, 3449, 3460 und 3461:

Nach Antrag des Bürgermeisters beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf in Tirol in schriftlicher Abstimmung mit 15:0 Stimmen gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl.Nr.101/2016, den von DI Günther Poppinger, 5303 Thalgau, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung 1. des Bebauungsplanes im Bereich Litzlfelden bezüglich der Grundstücke 3443, 3448, 3449, 3460 und 3461,KG Kirchdorf i. T., laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Günther Poppinger vom 05.10.2016, GZ 10/1013a, durch vier Wochen hindurch vom 29.11.2016 bis 28.12.2016 zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. **Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes:**
Schwabegger - Bendler: Gst 34/5 von Freiland in Kerngebiert gemäß § 40 Abs 3 TROG 2016 und Bp .493 (T) von Freiland in allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs 2 TROG 2016:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf in Tirol gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Poppinger ausgearbeiteten Entwurf vom 16. September 2016, mit der Planungsnummer 410-2016-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol im Bereich .493, 34/5 (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol vor:
Umwidmung

G r u n d s t ü c k

.493 KG 82106 Kirchdorf (70410) (rund 49 m²)
von Freiland § 41
in
Allgemeines Mischgebiet § 40.2

weiters G r u n d s t ü c k

34/5 KG 82106 Kirchdorf (70410) (rund 252 m²)
von Freiland § 41
in
Kerngebiet § 40.3

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. **Beschlussfassung über das Ansuchen des Herrn Michael Schwaiger um einen Zuschuss in der Höhe von EUR 950.- für den Kirchdorfer Adventmarkt:**

Nach Verlesung der Email vom 19.10.2016 (Beilage 3) um finanzielle Unterstützung für den Ankauf von 2000 Stück Glühweintassen mit der Aufschrift ´´Kirchdorfer Haferl´´ und dem Motiv der Kirche wurde mit 14:0 Stimmen und einer Enthaltung der Beschluss gefasst, einen einmaligen Kostenzuschuss von EUR 900.- (Brutto für Netto) zu leisten. Dabei wurde festgehalten, dass bei Bedarf die Tassen der Gemeinde kostenlos zur Verfügung zu stellen sind und nur bei Verlust oder Beschädigung einen Kostenersatz zu leisten ist.

8. **Beschlussfassung über das Ansuchen der Bundesmusikkapelle Kirchdorf um einen Zuschuss in der Höhe von EUR 3192.- für die Beschallung der Schwimmbadarena während der Sommerkonzerte und Refundierung der Technikerkosten in der Höhe von EUR 900.-:**

Nach Verlesung des Ansuchens vom 25.09.2016 (Beilage 4) der Bundesmusikkappelle Kirchdorf wurde der einstimmige Beschluss gefasst, die Kosten für die Beschallung der Schwimmbadarena in der Höhe von EUR 3.192.- (Rechnung der Firma Max Sound) für 7 durchgeführte Sommerkonzerte 2016 und die Technikerkosten hierzu in der Höhe von EUR 900.- (Stefan Wieser) zu übernehmen.

9. **Vorstellung des Bauprojektes Schlosserfeld (Tiroler Bodenfonds) durch die Architektengruppe P3, mit Sitz in 6380 St. Johann:**

Hier wird auf die Pläne, die Grundaufteilung und Infrastrukturerschließung (siehe Beilage 5) verwiesen.

10. **Anträge, Anfragen und Allfälliges (a. Vorstellung der Gemeindeeinsatzleitung, b. Berichterstattung über das TIWAG Kraftwerk Luigam):**

a. Nach einer kurzen Erklärung der Aufgabenbereiche der einzelnen Mitglieder wurde die Gemeindeeinsatzleitung für die Funktionsperiode 2016 – 2022 wie folgt durch den Vbgm Embacher vorgestellt:

Gemeindeeinsatzleitung
Kirchdorf in Tirol
(2016)

Leiter	Bgm. Obermüller Gerhard
STV	Mag. Innerkofler Christopher
S1	Etzelstorfer Manfred
S2	Ing. Obwaller Thomas
S3	Mag. Innerkofler Christopher
S4	Bichler Martin
S5	Schwaiger Gernot
S6	Ing. Schreder Thomas

b. Im Anschluss informierte der Bürgermeister, dass das Kleinkraftwerk Luigam von der TIWAG stillgelegt werden soll bzw. das Wasserrecht zurückgelegt wird. Im Gegensatz zu ursprünglichen Informationen wird das Stauseekraftwerk als Ausgleichsmaßnahme für den Kaunertalkraftwerksausbau nicht saniert bzw. gar erweitert, jedoch zeigte die TIWAG in einem ersten Gespräch deutliche Signale bei der Erhaltung des Naherholungsraumes mitwirken zu wollen.

c. Folgende Termine wurden vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen:

BEI NOTWENDIGKEIT BZW. AUF VORSCHLAG DES BÜRGERMEISTERS:

GEMEINDERATSSITZUNG
am **ersten Montag** im Monat um **19:30 Uhr**

GEMEINDEVORSTANDSSITZUNG
am **Donnerstag** vor der Gemeinderatssitzung um **13:30 Uhr** oder
bei wenigen Punkten **am Tag** der GR-Sitzung um **18:00 Uhr**

BAUAUSSCHUSSSITZUNG
am **zweiten Mittwoch** im Monat um **13:30 Uhr**

BAUVERHANDLUNGEN
am **dritten Mittwoch** im Monat um **13:30 Uhr**

d. Der Bürgermeister berichtete über die Verlängerung des Prekariumsvertrages mit den Tiroler Sozialen Diensten im alten VS Gebäude in Gasteig bis 30.06.2017 und über dein Einzug einer Flüchtlingsfamilie mit 4 Kindern in die Wohnung im alten Feuerwehrhaus in Erpfendorf.

11. Personelles (Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit: a. Änderung des Beschäftigungsausmaßes im Kindergarten Kirchdorf, b. Krankenvertretung für eine Reinigungskraft im Schulhaus Kirchdorf, c. Lohnerhöhung, d. Ausschreibung eines Gemeindemitarbeiters, e. Schulassistenz):

Auf Antrag des Bürgermeisters wurde der einstimmige Beschluss gefasst die Öffentlichkeit von TOP 11 (Personelles, § 36 TGO 2001) auszuschließen. Hierüber erliegt eine eigene Niederschrift, welche gesondert gefertigt wird.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Das Protokoll dieser Gemeinderatssitzung besteht aus insgesamt 7 Seiten. Es wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

....	....	....
(Gemeinderat)	(Bürgermeister)	(Gemeinderat)

GEMEINDE KIRCHDORF i. TIROL POL. BEZ. KITZBÜHEL

....
(Schriftführer)

Kirchdorf in Tirol, am 08.11.2016